

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Katalin Gennburg (LINKE)

vom 17. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2022)

zum Thema:

Vandalismus an Toiletten

und **Antwort** vom 01. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11882
vom 17. Mai 2022
über Vandalismus an Toiletten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Wall GmbH, die die öffentlichen Toiletten im Land Berlin betreibt, um Stellungnahme gebeten. Diese ist bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

Frage 1:

Wie oft wurde in WALL-Toilettenanlagen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Stand: 13.05.2022) jeweils eingebrochen? (Bitte zusätzliche Darlegung der jährlichen Schadenssumme)

Antwort zu 1:

Nach Auskunft der Wall GmbH gab es im Jahr 2020 insgesamt 142 Einbrüche in die von ihr im Land Berlin betriebenen öffentlichen Toiletten, im Jahr 2021 waren es 59 und im Jahr 2022 (Stand: 15.05.22) 10.463.

Die Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden sind in dem mit der Wall GmbH vereinbarten Betriebsentgelt enthalten, ohne dass die Wall GmbH über die Schadenssummen Auskunft erteilen muss. Der Senat hat hierüber daher keine Kenntnis.

Frage 2:

Wie lange mussten die Toilettenanlagen infolge der Taten durchschnittlich außer Betrieb genommen werden?

Antwort zu 2:

Die erforderlichen Reparaturen hängen von dem jeweiligen Vorgehen der Einbrechenden ab. Üblicherweise dauert es zwischen 0 und 24 Stunden, bis die Toilettenanlagen wieder betriebsbereit sind.

Frage 3:

Welche Gründe sprechen aus Sicht des Betreibers und der fachlich zuständigen Senatsverwaltung für die gestiegene Zahl an Einbrüchen?

Antwort zu 3:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und die Wall GmbH haben für den Anstieg der Einbrüche keine Erklärungen.

Frage 4:

Inwiefern sind die gestiegenen Kosten zur Beseitigung von Vandalismusschäden durch den Vertrag mit der WALL GmbH abgedeckt? Welche Anpassungsbedarfe ergeben sich aus Sicht des Unternehmens daraus und wie positioniert sich die fachlich zuständige Senatsverwaltung dazu?

Antwort zu 4:

Die Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden sind in dem mit der Wall GmbH vereinbarten Betriebsentgelt enthalten, Anpassungsbedarfe wurden bisher nicht angemeldet.

Frage 5:

Gibt es aus Sicht des Betreibers und der fachlich zuständigen Senatsverwaltung „Hotspots“, also Standorte an denen nachweislich sehr häufig Einbrüche stattfinden? Welche Standorte sind das?

Antwort zu 5:

Folgende fünf Toilettenstandorte sind am häufigsten von Einbrüchen betroffen:

- Thomasstraße/Mittelweg/Lessinghöhe,
- Görlitzer Park/Skalitzer Straße,
- Moritzstraße vor Altstädter Ring,

- Falckensteinstraße,
- Grünanlage Hallesches Ufer/Wilhelmstraße.

Frage 6:

Bitte um quantitative Darlegung aller verursachten Vandalismusschäden und der jeweiligen Kosten für jede Toilettenanlage für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (Stand: 13.05.2022)

Antwort zu 6:

Die Schäden an den öffentlichen Toilettenanlagen werden nicht ursachenbezogen dokumentiert, da die Ursache häufig nicht eindeutig zu belegen ist. Tritt beispielsweise eine technische Störung an einer Tür auf, kann dies darauf beruhen, dass die Tür absichtlich offen gehalten wurde oder ein nicht auf äußeren Umständen beruhender Anlass vorliegt. Exemplarisch wird die Anzahl der Verunstaltungen durch Graffiti an den öffentlichen Toilettenanlagen dargestellt:
2020: 897,
2021: 2.411,
2022: 1.753 (Stand: 24.05.22).

Zu den Kosten wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 01.06.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz